



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-16\_33

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-16\_33

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335 416-16 33

"Die Geburtstagsfeier und, erstaunlicherweise, auch die Bundesfeier sind in der Gefängnisverordnung nicht vorgesehen. Also gibt es sie auch nicht. Der 1. August tat sich uns lediglich durch Schwärmer und Luftheuler der Hinwiler Dorfbuben und durch ein überdurchschnittliches Gefängnisnachtessen kund. Es würde auch eher peinlich berühren, den Tag der Freiheit im Gefängnis zu feiern!

So wurde denn keine offizielle Feier abgehalten; aber ebensowenig habe ich für mich alleine gefeiert. Es ging einfach nicht (wie ich auch am Nordpol nicht in Badehosen herumlaufen würde); hier, wo man jeden Augenblick daran erinnert wird, dass man unfrei ist, kann man den Tag der Freiheit nicht mit Freude begehen.

So tönt denn auch der Eintrag im Tagebuch alles andere als fröhlich: 'Heute ist ein ganz besonderer Feiertag, der Tag der schweizerischen Freiheit, den ich mit Schwarz, der Farbe der Trauer, beehren will (ich habe die Feiertage mit verschiedenen Farben eingetragen). Das ist ein wenig absonderlich, gewiss; aber heute halten im ganzen Land herum alle möglichen Leute grosse Reden.

Von der alten Tradition der Freiheit werden sie singen - und unser Gefängnis ist vollbesetzt ...

Dass wir frohen Mutes der Armee dienen sollen; sie diene ja keinen Angriffswerken - und im Yemen sterben Menschen an schweizerischem Gas ...

Jeder müsse seinen Beitrag an den Bund leisten - und eben beschloss der Nationalrat eine Amnestie für Steuerhinterzieher ...

Und so wird denn heute geheuchelt und gefeiert - und morgen geht jeder wieder seinen Geschäften nach; verkauft Waffen ins Ausland, die weiss wo eingesetzt werden; hinterzieht frischfröhlich weiter Steuern (in fünfzehn Jahren kann man ja eine neue Amnestie erlassen - der Präzedenzfall ist geschaffen) ... usw.

Und die braven kleinen Schweizer staunen heute ehrfürchtig, und morgen arbeiten sie wieder, zahlen Steuern brav nach dem Lohnausweis und lassen die Herren schalten und walten. Die sind schliesslich auch Schweizer, und unter Eidgenossen muss man Vertrauen haben - eine Mirage-Geschichte wird's wohl nicht so schnell wieder geben ...'

Das sind ungewohnte Töne zur Bundesfeier. Aber das Gefängnis ist der denkbar schlechteste Ort, um vaterländische Gesinnung zu bekommen. Früher, als ich jeweils auf einer Alp im Berner Oberland feierte, war der 1. August ein grosser Freudentag. Ich bezweifle, ob ich mich nach Hinwil je wieder freuen kann."



Herausgeber dieses Flugblattes:  
Gruppe Zürich der Internationalen der Kriegsdienstgegner  
Pappelstrasse 8, 8055 Zürich  
Druck: Wetter, Wädenswil

UNWUERDIGE  
ZUSTAENDE

3 Monate  
Gefängnis  
für einen  
Gewissensentscheid



absolviert in einem Buchverlag eine kaufmännische Lehre. Schon dreimal hat er seine Ferien zur Mitarbeit in einem Zivildienst verwendet. Seine Interessen sind vielseitig; auch ist er politisch organisiert und in verschiedenen Jugendorganisationen tätig. Als Sport betreibt er Orientierungslauf und Langlauf.

Auf Ersuchen des Untersuchungsrichters wurde R. T. aus der Schulstunde des kaufmännischen Vereins heraus verhaftet, um dem Wehrpsychiater vorgeführt zu werden. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass er nicht gar zur Begutachtung in einer Irrenanstalt interniert wurde. Aus dem Verlauf der späteren Gerichtsverhandlung konnte man klar auf den Willkürcharakter dieser perfiden Methoden der Militärjustiz schliessen. Der Zürcher Stadtrat E. Frech und der Vater des Angeklagten wurden von der Verteidigung als Zeugen erbeten, vom Gericht aber abgelehnt!

Weil er "nur" der Landeskirche und nicht einer Sekte angehört, billigte ihm das Gericht keine religiösen Gründe und Handeln in grosser Seelennot zu. Deshalb wurde er zu Gefängnis statt zu Haft verurteilt.



Da er das Pech hat, im Kanton Zürich zu wohnen und es dort sehr formell (um nicht zu sagen: rückständig) zugeht, muss er die Strafe im Gefängnis absitzen; in vielen anderen Kantonen würde er tagsüber wenigstens im Sozialdienst eingesetzt.

Als erstes wurde er photographiert und es wurden ihm die Fingerabdrücke genommen; für das Verbrecheralbum! Im Gefängnis gelten für ihn die üblichen straffen Bestimmungen; er darf pro Monat zwei Briefe schreiben, zweimal den Besuch von Angehörigen empfangen - alles unter Kontrolle. Dreimal im Hof eine halbe Stunde spazieren, Kontaktnahme mit Mithäftlingen ist untersagt ...

Doch dies ist nur der erste Akt des Dramas. - Schon bald nach der Entlassung wird er wieder ein Aufgebot erhalten, denn das Gericht hat ihn nicht aus der Armee ausgeschlossen.

Der zweite Akt dürfte sich ganz ähnlich abspielen, nur wird der Gefängnisaufenthalt viel länger dauern, da es sich dann um einen "Rückfälligen" handelt.

Die Militärbehörden glauben, mit diesen Mitteln die Gesinnung von Menschen, die sich weigern, das Töten zu üben, ändern zu können. Schon über 60 Jahre steht das Problem offen. Niemand weiss, ob man den Gesinnungstätern gegenüber mit diesen unwürdigen Methoden schon je Erfolge erzielt hat. Trotzdem lehnen es sture Militärkreise noch immer ab, einen zivilen Ersatzdienst für die Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu schaffen.

Das alles spielt sich nicht in Russland, in der DDR oder unter der Militärdiktatur in Griechenland ab, sondern in der freien Schweiz, im Kanton Zürich, der als fortschrittlich gelten möchte.

---

Ruedi Tobler, der sich zurzeit im Bezirksgefängnis Hinwil befindet, feierte dort fast gleichzeitig den 1. August und seinen 20. Geburtstag. Er hat sich bei dieser Gelegenheit über Toleranz und freiheitliche Gestaltung unseres Rechtsstaates seine eigenen Gedanken machen müssen ...

Einen Auszug aus einem seiner Briefe finden Sie auf der gegenüberstehenden Seite:

WANN  
KOMMT  
ENDLICH  
DER  
ZIVILDIENTST  
?

---

In Bern regiert nicht der Fortschritt. Deshalb sind wir von der Verwirklichung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen noch weit entfernt.

Die Professoren Huber und Bäumlin haben im Auftrage des Schweizerischen Kirchenbundes ein Gutachten erstellt, das einen möglichen Weg zur Schaffung eines zivilen Alternativdienstes aufzeigte. Das Militärdepartement lehnte es ab. Statt dessen hiess es ein Gutachten von Prof. Bridel gut, wonach die Einführung des Zivildienstes nur durch eine Verfassungsrevision möglich sein soll. Diese muss durch eine Volksabstimmung beschlossen werden. Auch die Gesetzesinitiative Borel und die Petition des Schweizerischen Friedensrates wurden vom Nationalrat abgelehnt.

Einzig der Strafvollzug für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen soll geändert werden, indem diese künftig tagsüber im Sozialdienst eingesetzt werden. Das ist aber keine Lösung des Problems - was wir brauchen, ist die Einführung des Zivildienstes!

Ist es denn um unsere Armee so schlecht bestellt, dass wir es uns nicht leisten können, 300 bis 500 Leute in der Berghilfe, im Spitaldienst oder in der Entwicklungshilfe einzusetzen?